

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Forma verhörung der Kundtschafft sag.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Zeug sollen die Zeugen abtreten / vnd
einer nach dem andern ge-
fragt werden.

Gestlich soll er gefrage werden / wahrer er sey / oder wie ale vnd wie reich /
was sein handtierung sey / ob er keyner Parthey verwandt sey mit Sip-
schafft / Schwagerschafft / Gefatterschafft / Bruderschafft / Gesells-
chafft / mit Bündnus oder dienstbarkeit in kein weg zugehör.

Ob er vom anzieher odder jemand andern gebotten sey / erinnert / geleert
oder ermant / warumb oder wie er sagen soll.

Ob er sich mitt anderen vnderredt hab / was oder wie er sagen soll odder
wöll.

Ob er seiner sag odder der sach darumb er sagen soll / wiß odder hoff zuge-
niessen / oder zuent gelten.

Ob er zur widerparthey kein vngunst hab.

Ob er jedem theyl seins Rechten gynn.

Ob er in diser sach gerathen oder geholffen hab.

Ob er sich selbs zum Zeugen angeben / odder von anderen gebetten sey
worden.

Forma verhörung der Kund- schafft sag.

Vom ersten hat **N.** ein Burger ic. oder anzeyger der Parthey Kundschafft
gesagt / vnd anfangs auf gemeyne fragstück / jm von mir Schulheissen
für gehalten / Er sey keiner Parthey verwandt / Er sey von keiner Par-
they gebetten / Dieser Zeug sagt nach erinnerung beschwerds Meyneyds
auff eingelagte Articel / Niemlich auff den ersten Articel angefangen / auff
den andern Articel hat der Zeug gesagt / auff den dritten Articel aber ges-
antwort ic. also fortan.

D Wie